Unterhaltungsverband „Trübengraben“
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gewerbegebiet 1
39524 Kamern/OT Wulkau

Die Verbandsversammlung hat am 18.02.2026 in der Beschlussvorlage 01/2026 nachfolgende Satzungsänderung beschlossen.

Fünfte Satzungsänderung zur Satzung des Unterhaltungsverbandes „Trübengraben“ in 39539 Hansestadt Havelberg, Birkenweg 56, vom 16.06.2010

§ 1
Name, und Verbandsgebiet

Satz zwei wird wie folgt geändert:
Er hat seinen Sitz in 39524 Kamern/OT Wulkau, Gewerbegebiet 1, Landkreis Stendal.

§ 39
Inkraftsetzung

(1)Die Satzung tritt rückwirkend zum 18.12.2025 in Kraft, die Veröffentlichung der geänderten Satzung erfolgt im Amtsblatt des Landkreises Stendal und des Landkreises Jerichower Land.

Wulkau, den 18.02.2026

gez. Koch
Tobias Koch
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Satzung des Unterhaltungsverbandes „Trübengraben“ wurde durch die Aufsichtsbehörde, den Landkreis Stendal, geprüft und am 03.03.2026 genehmigt.

Stendal, den 03.03.2026

gez. Puhlmann
Patrick Puhlmann
Landrat

Landkreis Stendal